

# Volkskundliche Erhebungen [Fortsetzung]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **22 (1932)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Volkstündliche Erhebungen.

(f. Schweizer Volkskunde 1930, 84 ff.; 1931, 8 ff. 2c.)

### Maibräuche.

#### 1. Kt. Freiburg.

Schreiber dies hatte schon zweimal am 1. Mai Gelegenheit, das Maifingen in Bulle, Broc, Gruyère zu beobachten. Kleinere und größere Scharen Kinder, schul- und nicht schulpflichtig, gehen von Haus zu Haus, vorzugsweise aber von Verkaufsladen zu Verkaufsladen, wo man ihnen allerhand Geschenke verabreicht, spez. Süßigkeiten, die für diesen Tag sogar extra gebacken werden.

Zürich.

L. Tschudin.

#### 2. Zürcher Oberland.

Im Zürcher Oberland, dort um den Schnebelhorn herum, welcher Berg die Grenze zwischen den St. gallischen Bezirken Alt- und Nid- u. Toggenburg und Seebezirk und dem zürcherischen Bezirk Hinwil bildet, war es am Pfingstmontag jeweilen üblich, daß Jung und Alt sich „auf dem Kulm“ zur Unterhaltung und Belustigung zusammengesellte. Verschieden nach Mundart und Konfession — ein so gemütliches Beisammensein unter Gottes freiem Himmel. 's ist mir oft, es sei nicht mehr das gleiche, seit eine Wirtschaft oben existiert (seit 1882). War das ein Wiedersehen zwischen alten Bekannten, von hüten und drüben, was gab's zu berichten über „Rauf und Läu“, über den vergangenen Winter, über Ernteaussichten und noch viel anderes. Das kam in ungezwungener, ungekünstelter Rede zum Ausdruck. Und die Jungmannschaft und die Maitli, „das ledige Volk“, bildete eine andere Gruppe, um Spiele vorzunehmen. Ich nenne: Das „Päärlilaufen“, das „Ringelschlo“, „Ich schlone e Brugg und fehlt mer e Joch“, und Tanz auf grünem „Wasen“. Und das Singen wollt' kein Ende nehmen! Vaterlandslieder und Liebeslieder, ohne Gesangbuch, so frisch vom Herzen weg. — Ich weiß, daß da oben manches „Päärli“, das erste mal sich so recht in die Augen geschaut und den warmen Druck einer Hand gefühlt hat. 's ist ein Bund für's ganze Leben draus geworden. 's ist nachher manches Maitli vom Berg in's Tal hinuntergeholt worden, zum Leidwesen der ledigen Burschen oben. Vom Tal in den Berg hinauf heiratet selten ein Maitli.

So Eiferuchtsdramen — ein Untertauchen in's Wasser eines Brunnen-troges — sind an Pfingstmontagnächten auch etwa vorgekommen, „um dem Nebenbuhler die Hitze abzukühlen“.

Nach schneereichen Wintern war an Pfingsten auf dem Schnebelhorn eine „Wächte“ (zusammengewehrter Schnee) zu finden und gab's dann ein Schneeballenwerfen im Scherz, nicht zum Ärger oder aus „Bösi“. Der Jahrgang mußte durch solches Spiel in der Erinnerung haften.

Eine dritte Gruppe umfaßte „die Kleinsten“, viele in Begleitung der Mütter: Auch diese guckten schon den „Großen“ das „Päärlilaufen“ und anderes ab. Und das „Gold'ne Abendsonne, wie bist du so schön“, aus Kindermund gesungen: 's war was anderes auf Schnebelhornhöhe, unter schönem Gotteshimmel, als in kleiner, enger Schulstube. So hat man vor 60—70 Jahren dort oben den Pfingstmontag gefeiert.

Sternenberg (Zch.)

H. R ü e g g.

### Nifolaustag.

(f. Schweizer Volksf. 1930, 87 ff.; 1931, 28 ff. 48. 49 ff.)

Dornach (Solothurn).

In Dornach erscheint der Santichlaus in Begleitung des „Buzli“, „Knächt“ oder „Diener“ am 5. Dezember. Die Mutter stellt die Geschenke für jedes Kind einzeln und gleichmäßig auf die Haustreppe oder den Küchentisch bereit: Grittibenzen, Wecken, Äpfel, Birnen, Drangen, Nüsse. Hier werden sie vom Buzli abgeholt und von der Mutter Informationen über das Verhalten der Kinder bezogen. So ist der Santichlaus bei den Kindern allwissend. Um diese Zeit wird etwa auch gedroht: Wart! I säg's im Santichlaus, oder im Buzli, im Wienechtkindli usw. Das Erscheinen des Santichlaus wird durch Läuten einer Ruhglocke oder Treichle (Schelle) oder durch Kettengerassel und heftiges Klopfen an die Haustüre durch den Buzli angezeigt. Beide tragen Mäntel mit aufgestülpter Kapuze; der Santichlaus hat einen langen, weißgrauen Chuderbart; das Gesicht ist geschwärzt, so daß beide unkenntlich sind. Der Santichlaus hat eine Rute, der Buzli einen Rutenbündel, aus welchem nach Bedarf Ruten abgegeben werden. Über die Schulter des Buzli liegt ein langer Sack, in welchen er die unartigen Kinder steckt, um sie in den „Cheibe-Grabe“ (Schind-Anger) oder in die Birz zu tragen. Die Kinder werden vom Chlaus über das Verhalten in Kirche, Schule, Haus und Gasse ausgeforscht und belobt oder getadelt. Dann folgt Gebet, Gesang und die Befcherung. Der Besuch verläuft sozusagen dramatisch.

Der Buzli begleitet auch das „Wiehnechtkindli“ am 24. Dezember. Dieses ist weiß gekleidet, hat Krone oder Kranz, Schleier und Flügel. Beide reden nicht und beschenken nicht. Der Aufenthalt ist kurz wie eine vorübergehende Erscheinung.

Buz und Buzli sind Rosenamen für Kinder, ähnlich dem ostschweizerischen Gof oder Gölfi ohne schreckhafte Zugabe. Die Kinder haben ihren charakteristischen Eigennamen auf den Knecht Ruprecht<sup>1)</sup> übertragen; ein Zeichen, daß er geliebt und nicht gefürchtet ist<sup>2)</sup>. Nachforschungen in andern Ortschaften waren erfolglos. Im badischen Schwarzwald heißt er Niggi-Näggi.

Dornach.

Annahem.

### 2. Bernisches Seeland.

Eine 69jährige Frau, die in Safnern, bern. Seeland, aufgewachsen war, berichtete mir:

„Dr Chlauser isch am 6. Christmonet cho. D'Ching hei em Eseli scho vora Heu vor's Hus to. 's Eseli hei sie so gmacht: die ledige Buebe hei ghülfe em Eseli dr Gring mache, u de hei zwei elter Schuelbuebe zwei große Äschetüecher gno, wo men albe zum Buuche brucht het; de hei sie de die Tüecher über sech gno u hei so 's Eseli gemacht“. Die Knaben gingen zu jedem Haus und erhielten von den Eltern die für die Kinder bereit gehaltenen Geschenke. Die Frau sprach sich nicht bestimmt aus, ob der „Chlauser“ ein Einzelgänger war oder ob mehrere „Chläuse“ auftraten.

Die Bekleidung sei einfach gewesen: „dr Chlauser het es wisses Hemli über d'Hose treit, wo Gold- u Silberbänger druf gnäht gsi si. Uf em Chopf het er e Strohhuet gha mit papierige Rose; äs si so Nägelirose gsi; mi het

<sup>1)</sup> Anm. d. Red. Über diesen s. oben 1931, 126 f. — <sup>2)</sup> Buz heißt ursprünglich Schreckgestalt. Obige Notiz ist also nicht zutreffend.

derzue blau Hestdechle brucht, wo mo me verschore het. Die Rose het men a Guetrand agnäiht. We dr Chlausen isch cho, het er öppe bi jedem Hus emel ei birchige Ruete lo gheie; d'Ching hei em Chlausen Wärschli ufgeit, we sie chönne hei u hei drufabe ds Sach übercho; mi het's dem no mit weneli gmacht: Düri Chriesi u Zwätschge, Blaufrüml, Biren= u Dpfelschnitz u de viel Ruß, dere het me im Seeland gäng viel gha". „We d'Chlausen si cho, hei sie grüest: Chrüüzbäg, Chrüüzbäg! En iedere het e Glogge treit. Was sie übercho hei, hei sie drufabe teilt.

Das isch, wo=e-i bi chlin gsi, gäng eso gsi. Da isch da e früische Pfarer cho uf Gottstatt; dä het vo däm Schällele u Chrüüzbägbrüele nüt welle wüsse u het alls abto. De Bürelüte het das im Afang weh to, daß es so unger-einisch isch abcho".

Mir schein, Schellen und Chrüüzbägrufen haben mit dem Auftreten des Chlausers am 6. Dezember nichts zu tun; anderwärts mögen die Bräuche ineinander übergehen. Der Brauch des Schellens erinnert an das örtlich nicht so weit entfernte „Abtringle" in Laupen. Ich vermute, die Frau erinnere sich nicht mehr gut an Einzelheiten und legt wirkliche „Chläuse" und Frühlingsbräuche zusammen.

Rohrbach.

M. Sooder.

### **Silvester und Zwölften.**

(f. Schweizer Volksf. 1931, 8 ff. 28. 55 ff.)

Dornach (Solothurn).

Vom Silvester ist nachzutragen, daß man 12 Zwiebelschalen mit einer Prise Salz gefüllt aufstellt und sie mit den Namen der 12 Monate versieht. Wo die Schale trocken bleibt, ist der Monat trocken, wo sie naß ist, naß. Die 12 Tage vom 26. Dezember bis 6. Januar (Hl. Dreikönig) gelten als Vostage. Sie erklären im voraus die Witterung.

Dornach.

Annaheim, Lehrer.

### **Karfreitagseier.**

(Vgl. Schweiz. Volksf. 1931, 80.)

Letztes Jahr mußte in unserem Haus „Soodmatte" in Spiez, gebaut 1739, ein Teil des Firstbalkens ersetzt werden. Dabei fand sich im verwitterten Balken in einer Höhlung ein Hühnerei. Wir konnten uns dessen Herkommen nicht erklären. Ich nehme aber nun an, daß es sich um ein Karfreitagsei handeln könnte, das laut einem Artikel im Sonntagsbund gegen Blitzschlag schützen soll.

Spiez.

Frl. H. Mügenberg.

### **Karsamstag und Ostern.**

(f. Schweizer Volksf. 1931, 44 ff. 80. 107 ff.)

1. Kurzenei i. C. (protestantisch).

1. Kirchliche Osterspiele kommen hier nicht vor.
2. Kein Christusbild. Vormittags Predigt mit anschließendem Abendmahl (vorn in Wafen) und nachmittags ebenso. An Ostern für Neukonfirmierte die erste Kommunion. Das ist alles.
3. Salz, Wasser und Feuerweihung kennen wir nicht.
4. Nichts von Osterkohlen.

5. Nichts von Osterwasser.
6. Über das Osterläuten wird hier nichts Spezielles gesagt.
7. Kirchlich wird nichts an Gegenständen und Pflanzen gesegnet. Eine Familie einzig hat hier den alten Brauch, vom Palmstrauch (Berglorbeer) Zweige abzubrechen und diese in allen Räumen des Hauses aufzustecken (über Türpfosten u. a., auch Deckenbalken, ebenso im Stall und im Keller). Ohne besondere Einsegnung. Und nicht an Ostern, sondern am Palmsonntag.
8. Sehr eingewurzelt, beliebt und überall daheim: Eiertümpfe („tümpfe“ sagt man hier). Eierusschlängele, ein bißchen planlos, wird unter Kindern ab und zu betrieben, ohne eigentlichen Wettspielsinn. Unter Jünglingen und Töchtern besteht der Brauch nicht. Unter Kindern besteht noch die Scherzfrage: „Was steigt weiß auf und kommt gelb herunter? (Ob das noch mit der Sonne zusammenhängt?) Dann wirft das Kind ein Ei (gefotten) auf das (hier in der Regel weit herunterragende) Dach. Dort rollt es herunter, und das Kind faßt es wieder. Bis es bricht und „gelb herunter kommt“.

Das Eierfärben geschieht hier noch nach alter Väter Weise: Die Eier werden in Zwiebschalen gefotten. Beliebt ist auch, die Eier in Chirbelebletter (Kerbel) und Kleeblättchen einzubinden, und wo Schneeglöckchen vorhanden sind, in deren Blätter. Das gibt schöne, helle Pflanzenzeichnungen in das Rot der Zwiebschalensfarbe, oder Bänder die Kreuz und Quere. Länger sieden: dunkelrot. Kürzere Zeit sieden: hellbraunrot. Gekaufte Eierfarben (grell) sind natürlich auch bis hierher Brauch. Es gibt Kinder, die an Ostern 10 bis 12 Eier erhalten, andere nur eins.

Wer an Ostern einen Auftrag auszurichten hat (also Kinder), erhält dort eine Gabe (ein gefottenes Ei) zum Lohn.

Auch die Wirtschaften servieren alten Gästen, die an Ostern nachmittags den „Bintechehr“ machen, ein Ei zum Bier.

9. Freudenfeste: keine.  
Hier sind die Siedlungen so verstreut, daß gesellige Bräuche und Feste nicht aufkommen. Außer Schwingen und Hornrussen ist nichts an Festen eigentlich in Kurzenei daheim.
10. Osterspeisen und Ostergebäcke: keine besonderen.
11. Bräuche und Glauben, mit Eiern verknüpft:  
Gleich stark vertreten: Osterhas und Gigger (Kuckuck), die die Eier bringen.
12. Eierauflesen: Hier nicht. In Wasen etwa anlässlich eines „Spinnet“ oder Theaterabends veranstaltet. Im Freien gar nicht. Innen im Tanzsaal. Also Unterhaltungsbrauch, nicht Volksbrauch.
13. Osterumzüge: Hier und in Wasen: keine.
14. Neue Kleider: Der Schuljugend auf Examen. Im Amtsanzeiger heißt's: „Auf Ostern und Examen“, wenn Kleider nach Maß und nach Konfektion ausgeschrieben sind. Damit meint man die Examenkleider der Schulkinder und die neuen Kleider der Konfirmanden und Konfirmandinnen. Erwachsene? Keine Bräuche. Einfach auf Sommerbeginn die Sommerkleider, auf Winterbeginn die Winterkleider.

Und dann noch die „Räffle“ (Ratschen). Als ich jung war, da hatten wir noch, jeder Knabe, eine „Räffle“ zum „räffle“. Mit Freude wurde sie auf

dem Schulweg gebraucht. Man räfflete auch von Haus zu Haus um „Chüechli oder Gäld“. Ich nicht. Die Mutter gestattete keine „Bettelei“.

Das war aber nicht hier. Ich bin in Heimigen (zwischen Dürrenroth und Wyssachen) aufgewachsen. Das waren die Jahre 1899 bis 1909. Nicht lange mehr hielt sich die Räffle. Hier ist sie gar nicht mehr Brauch. Seit 1913 bin ich hier in Kurzenei, und fand von „Räffle“ keine Spur. Und doch wohnen wir nur zirka 2 Stunden von Wyssachen weg, allerdings änet dem Bärge. Hier ist auch eine Art Dialektgrenze (unteremmentalisch und oberemmentalisch). Aber „geräffelt“ wurde nicht um Ostern, sondern um Fastnacht (Bauernfastnacht) herum.

Kurzenei, Wasen i. G.

G. Heß, Lehrer.

## 2. Mümliswil (Kt. Solothurn).

- Christusbild: Früher, bis 1900—1901. Eine künstliche Grabhöhle, aus grünen Brettern (Marmor vortäuschend) konisch zulaufend, wurde vor den Altar gestellt. Karfreitag Abend war Auferstehungsfeier. Während der Chorsang, wurde das Bild (in Lebensgröße) in die Höhe gezogen. Auf beiden Seiten vor dem Eingang standen schlafende Wächter auf die Lanze gestützt (Wächter waren ebenfalls aus Holz). Der Chor sang das Lied „Christus ist erstanden...“
- Es werden Wasser und Feuer geweiht. Die Weihe des Wassers wird in der Kirche durch den Priester unter den üblichen Gebeten und Zeremonien vorgenommen. Die Weihe des Osterfeuers findet auf dem Friedhof statt. Fast aus allen Häusern bringen die Knaben etwas Holz. Einige Scheiter werden an einen Draht gebunden. Dieselben werden auf das Feuer gelegt, bis sie etwas abgebrannt sind. Unterdessen erteilt der Priester den kirchlichen Segen. Die Segnung des Osterwassers und des Osterfeuers findet nicht an Ostern, sondern am Karfreitag morgens statt.
- Die Osterkohle wird an einem Ring irgendwo im Hause aufgehängt. Sie bedeutet Schutz gegen Feuers- und Blitzgefahr.
- Nach der Lehre der katholischen Kirche ist das vom Priester geweihte Wasser heilkräftig. Es wird nie faul. Es ruhen in ihm wunderbare göttliche Kräfte, welche kein Chemiker nachweisen kann, die aber dennoch bestehen. Schon die Heiden im alten Bunde glaubten an das Vorhandensein eines Wunderwassers auf Erden. Die katholische Kirche betet bei der Weihe des Wassers: O Gott, gieße aus über dieses Element die Kraft deines Segens, damit es die Macht empfangen, Krankheiten zu heilen.

Im festen Vertrauen auf diese Macht wurden tatsächlich schon sehr viele Krankheiten geheilt. Im 17. Jahrhundert haben die Missionäre von China und Tonking mit dem Weihwasser gegen ansteckende Krankheiten sehr gute Erfolge gehabt. Auch im Kampfe gegen böse Geister ist das Weihwasser das wirksamste Mittel und dann ebenso gegen Unfall und den Satan selber.

Salz, Mehl und Brot wird in der Kirche gesegnet (Heilige Agathe). 5. Februar, also nicht an Ostern.

Die Leute bringen von jedem ein Bißchen, damit es der Priester segne.

- Glocken läuten nicht mehr vom hohem Donnerstag bis am Karfreitag Vormittag. Alle Glockenseile werden aufgezogen. Kinder sagen, die Glocken seien nach Rom gegangen. Das Ostergeläute bedeutet einfach ein Freudengeläute der Auferstehung.



7. Scheiter, Weihe der Osterkerzen, Taufwasser und Weihwasser.
10. Speisen: Es wird einfach im ganzen besser gekocht. Viele backen auch Osterkuchen oder sonst etwas Süßes. Aber nichts Einheitliches.
11. Die Kinder machen ein Moosnestchen, stecken Blumen darein. Dann muß der Osterhase kommen und Eier (bunte) hineinlegen. Das Ei ist das Sinnbild der Auferstehung. Die Bäuerinnen legen ein Ei vom Karfreitag weg und behaupten, daß es niemals faule. Es trockne nur ein mit der Zeit.
12. Eierlesen kommt hier nicht vor (im Baseltbiet ist's noch häufig).
14. Kleider: Alle, die irgendwie was Neues zu zeigen haben, ziehen es an Ostern an. Die jungen Töchter zeigen sich beim schönen Wetter zum ersten Mal in duftigen Frühlingskleidern.

Mümliswil.

Emmy Traber-Grieder.

### **Pfingsten.**

(f. Schweizer Volksk. 1931, 44 ff. 80. 107 ff.)

Muolen (Kt. Schwyz).

Im schweizerischen Pfarrdorf Muolen, am Zürichsee, besucht der Sigrift seit den ältesten Zeiten an den beiden Pfingstfeiertagen alle Familien und trägt zu ihnen das silberne Kreuz, das bei Prozessionen vorangetragen wird. Das Oberhaupt der Familie, der Vater oder die Mutter, nimmt das Kreuz ehrerbietig aus der Umhüllung heraus, legt es dann für ein paar Augenblicke auf den Familientisch, sodann der Reihe nach auf die Kopfkissen der verschiedenen Betten und gibt dann das Kreuz wieder dem Sigrift zurück.

Der Sinn: Alle Wohnräume sollen durch Christus den Gekreuzigten gesegnet und aller Einfluß des bösen Feindes soll verscheucht werden. Jede Familie, jedes Glied der Familie soll mit Christus eine lebendige Verbindung unterhalten — und dementsprechend auch mit der Pfarrkirche, wo Christus unsichtbar wirkt zur Rettung der Menschheit.

Glarus.

Meinr. Bruhin, Pfr.

### **Verschiedenes.**

Auf unsern Fragebogen in Schweiz. Volksk. 1931, 33 ff. ist uns eine ansehnliche Zahl von Antworten eingesandt worden, von der wir im Nachfolgenden einige wiedergeben.

#### **1. Aus Grindelwald und Guttwil.**

Die „Legi“ in Grindelwald. Anlässlich der Hochzeit hat der Bursche seinen ledigen Kameraden die „Legi“ zu bezahlen. Es ist entweder ein Barbetrag oder die Beche eines fröhlichen Abends. Der Hochzeiter darf die Wirtschaft bestimmen, in der sein Geld verfloßt werden soll, tut es aber nicht immer.

Ehetti spannen in Grindelwald. Der Brautwagen kann auf dem Wege zur Kirche aufgehalten werden und wird nur gegen Geld freigegeben. Wer's „vermag“, gibt viel, andere weniger.

Eierlaufet in Grindelwald, jeweilen am ersten Sonntag im Mai. Die Burschen ziehen in der Nacht vorher mit Handharmonika von Haus zu Haus und sammeln Eier. Sie werden Eierzehnden genannt. Die mittelalterliche Abgabepflicht ist erhalten. Wer keine Eier geben will, wird als Geizhals verchrien, seine Scheiterbeige vor dem Haus „fällt um“.

Am Sonntag teilt man sich in zwei Parteien. Die eine stellt den Werfer, die andere den Läufer. 100 Eier werden auf der Straße auf Spreuerhäuflein gelegt, je einen Schritt auseinander. 15 Schritte vor dem ersten stellt sich ein Gewandter der Werferpartei mit einer Kornwanne voll Spreuer auf, in einen Kreis, den er nicht überschreiten darf. Der Werfer hat alle 100 Eier in die Wanne zu werfen, während der Läufer eine gewisse Strecke zu durchrennen hat. Fällt ein Ei neben die Wanne, wird es ersetzt. Hat der Werfer die 100 in die Wanne gebracht, bevor der Läufer zurück ist, hat er gewonnen, im andern Fall verloren. Die Eier werden vereiertätstcht und gemeinsam genossen, das „Dünne“ dazu hat die verlierende Partei zu bezahlen.

Fürobe doppel in Huttwil, d. h. Feierabend klopfen. Am Tage der Aufriichte des neuen Hauses bei Feierabend schlägt der Zimmermann oder -meister mit einem Holzhammer auf das Gebälk, daß es weithin schallt. Dauer und Rhythmus sind bestimmt.

Posterlen in Huttwil. Masken- und Lärmumzug zu Fastnacht ist meist zufällig und nicht rein erhalten. Die übermütige Jugend tut sich planlos zusammen. Kinder sammeln in Büchsen Geld.

Die Sichte in Huttwil wird in jedem Bauernhause durchgeführt mit einem sonntäglichen Gelage.

Kuglen in Huttwil. Es besteht noch eine Kuglergesellschaft mit Statuten und regelmäßigen Übungen. Vor noch nicht langer Zeit waren zwei, noch vorher vier Gesellschaften. Auch die Griswiler und Dürrenrother Gesellschaften sind eingegangen.

Huttwil.

Dr. H. Schlunegger.

## 2. Aus dem Frutigtal.

Gemeinsame Feste: „Bergdorf“. Heraustragen des Weins auf eine Bergterrasse. Zusammenkommen der Bergler und Talleute in der Sommermitte. Singen, „Fußen“, Schwingen, Häleln, Tanzen. „Grundsonntag“: Tanzsonntag im Tal am letzten Sonntag, da das Vieh noch im Tal weilt. „Holztregi“: Gemeinsames Tragen des Bauholzes, der „Bender“, auf den Bauplatz im Tal oder auf den „Berg“. Herumbieten durch den Bauherrn. Eine Beleidigung, der Einladung nicht Folge zu leisten. Tags schwere Arbeit, abends gemütlicher „Dorf“ der Männer. Zum besten geben von Wizen, Anekdoten, „Fuße“, Schwingen zc. Reichliche Bewirtung während des ganzen Tages mit Wein, altem Käse, Hobelkäse.

Gemeinsamer „Heuzug“. Gegenseitig aushilfsweises „Herunterschlittnen“ des Bergheus von „Triften“ und aus „Fineln“. Schnaps als wärmender Trunk.

„Auschießet“. Seit alters sind von größter Bedeutung die Schützenfeste. Sogar einzelne Frauen schossen früher nach der Scheibe. Auch Schützenfeste der Knaben. Betteln von Gaben.

Weihnachtsgebräuche: Der „Belzmarti“. Oft nur verummte Buben, die von Haus zu Haus laufen und Gaben in Empfang nehmen. Oft der Weihnachtsmann mit Rute und Sack, aus dem ein Kinderbeinchen herausguckt, begleitet vom „Wihnachtschindli“ im weißen Schleier, das den folgamen Kindern alles Gutes verheißt. „Andresle“ wie anderswo.

Osterspeisen: Osterschnitten, Fogselschnitten. Gitzibrägel. Osterhasen- nest der Kinder erst in der neuern Zeit. Eierammlung für das Spital. —



Sammeln von Käse, Zieger usw. auf den Alpen in Adelsboden und Verteilen an die Armen vor der Kirche.

Jakobstag, 25. Juli: Höhenfeuer. — Feier des Sonntags schon am Sonnabend ca. 6 Uhr, oft schon um 4 Uhr. — Der Holzer schneidet auf den Baumstrunk der gefälltten Bäume das Zeichen des Kreuzes (Schutz vor Kreuzweh).

„Flechten“: Gebäck der Adelsbodner. 4—5 zusammengebackene, von Safran ganz gelb gefärbte Züpflein. — Neue Kleider zum Examen.

Rufe: Schweine locken: höß, höß! — h, h, h! In den Stall jagen: Guusche-n i! — Vieh treiben: hoi, hoi! Beim „Rite“ (Schlittenfahren der Kinder) und „Schlittnen“ hoi, hoi! — ho-borga, borga! — Ziegen jagen: hütich, Geiß! — Schafe locken: D hell, hell, hell!

Spiele: Schwarzpeter. Brettspiel. Zünizieh, Stückle. Kinderspiele: Guggermändis, Hühndrigrs, Här im Chäller, Lengi, lengi Chötti . . . c.

Rien, Reichenbach (Bern).

Maria Lauber.

### 3. Antworten aus Dornach (St. Solothurn).

Hochzeitsbräuche. Das Kettenspannen oder Spannen mit seidenen Bändern findet in Dornach statt, wenn der ortsfremde Bräutigam eine einheimische Braut aus der „höhern Gesellschaft“ heimführt. Das Spannen geschieht einfach beim Austritt aus der Kirche (1) oder zweifach, (1) und beim Eintritt ins Brauthaus, (2) oder dreifach, (1) (2) und beim Verlassen des Dorfes. Durch einen ansehnlichen Tribut an die gleichalterige Jungmannschaft kann das Hindernis beseitigt werden. Tage 50—100 Fr. Bei der Mittelklasse und dem Arbeiterstand kein Kettenspannen. Geschieht die Trauung zu spät, d. h. ist die Braut sichtlich gefegneten Leibes, so werden in der Nacht vor dem Trauungstage vom Hause des Bräutigams bis zur Braut mitten durch das Dorf Spreuer gestreut zur Füllung des Spreuerfackes in der Wiege. Am „Civillästlein“ las man hie und da auf Papier angeschlagen: 3—4 Monate zu spät. Redensarten: Die guldigi Nacht isch scho übere. Sie sy zrüeh uff e Lauffe Märt. Er het die guldigi Nacht im Ehre (Hausgang) ghyrt, aber nit in Ehre (Ehren). Das Meitli cha s'wurchrut no a der Taufi werme. S'isch nit z'wunderere, das (mannsfüchtige) Meitli isch umeanger gloffe, wie ne rünnigi Pfanne.

Bei Todesfällen wird mit der großen Glocke „ins End“ geläutet, bei Frauen einmal, bei Männern zweimal unterbrochen. Nach der Beerdigung findet ein Totenmahl statt, oft im Gasthaus. Am gleichen Tag wird das Requiem Libera gesungen. Nach 8 Tagen die Nachhaltung und nach einem Jahr die Jahrzeit, beide mit Requiem und Libera. Die Jahrzeiten können pauschal gestiftet werden und bilden den Jahrzeitfonds.

Eine sinnige Prozession fand noch vor 10 Jahren am Palmsonntag durch den alten Dekan und Pfarrer Jos. Probst statt. Sie sei hier festgehalten. Nach der Palmenweihe in der Kirche folgt die Prozession um die Kirche. Der Priester singt: Procedamus in pace. Der Chor antwortet: In nomine Christi Amen. Voraus geht der Rauchfaßträger, dann der Kreuzträger zwischen zwei Leuchterträgern mit brennenden Kerzen, dann der Alerus, zuletzt der Zelebrant mit dem Diakon. Alle tragen Palmzweige in den Händen und singen Antiphonen: z. B. Antiphon II. Tonus VI: Cum audisset populus, quia Jesus venit Jerosolymam, acceperunt ramos Palmarum et exierunt ei obviam, et clamabant pueri dicentes: Hic est, qui venturus est in salutem populi, hic est salus nostra, et redemptio Israel. Quantus est iste, cui Throni et Dominationes occurrunt? Noli

timere, filia sion: Ecce Rex tuus venit tibi, sedes super pullum asinae: sicut scriptum est. Salve Rex, fabricator mundi, qui venit redimere nos. Wenn die Prozession zurückkehrt, treten 2 oder 4 Sanger in die Kirche. Die Ture wird zugeschlossen und sie beginnen zur Prozession gewendet den Vers: Gloria, laus et honor tibi, Rex Christi Redemptor: cui puerili decus prompsit. Hosanna pium. Chor wiederholt. Hierauf pocht der Kreuztrager mit dem Schaft dreimal an die Ture, welche sich ffnet, worauf die Prozession einzieht unter Ab-singen des Hymnus: Vexilla Regis prodecent, Fulget Crucis mysterium, Quia vita mortem pertulit et morte vitam protulit.

Karwoche. Kaffeln: Am Grundonnerstag wird die letzte hl. Messe gelesen und werden 2 Hostien geweiht. Das Glockengelaute und Orgelspiel unterbleibt zum Zeichen der Trauer. An diese Stelle tritt die Kaffel, „Ratsche“. Vor der Kirche, oft im Turm, ist eine groe Kaffel mit Handbetrieb, hnlich der Drehorgel, aufgestellt, welche die Kirchenglocken vertritt. Die Glocken werden erstmals wieder am Karfreitag gelautet.

Das Taufwasser wird am Karfreitag geweiht. Es enthalt Salz. Es fault nicht, wie uberhaupt alles Wasser, das nach dem ersten Fruhlingsvollmond beiseite gestellt wird. In dieser Zeit wird daher der Wein umgeschuttet oder Wein „angemacht“, z. B. eine Mischung aus schwerem Coupierwein und Zuckerwasser. Karfreitagseier faulen nicht.

Auferstehungsfeier: Nach dem Miserere betritt der Priester den Hochaltar, stellt das Hochwurdigste in der Monstranz auf und singt: Priester. Resurrexit Dominus de sepulchro, Alleluja. Chor. Qui pro nobis pependit in ligno, Alleluja. Folgt Oratio, dann Osterlied.

Redensarten: Wenns uff d'Palme schneit, so donnert's ins Laub. Sie (die Klatfchbase) het e Muul, wie ne Charfrytigskraffle. Sie isch e Ratsch, Dorfkratsch. Sie tuet nut a ratsche. — D'Glogge sy uff Rom, im Pfarrer goh Spack hole (Ende Fasten). Die Statue, auferstandener Christus mit der Fahne, hie fruher „Spackmannli“. Sie wurde fruher von Ostern bis Pfingsten auf den Tabernakel des Hochaltars gestellt.

Dornach.

M. Annaheim.

#### 4. Antworten aus dem Fischental (St. Zurich).

(Aufzeichnungen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts).

1. Das Leichenbeten der Schullehrer: Wenn namlich Jemand stirbt, so hat der Ortsschullehrer beim Leichenbegangni vor dem Hause Angesichts des Sarges ein Gebet zu verrichten (bei Kleinern Kindern nicht). Diese Sitte war fruher allgemeiner, ist aber in neuerer Zeit nur noch auf die gebirgige Gegend beschrankt, also im Begriffe zu verschwinden; in der Thallandschaft ist statt obbenannten Brauches ublich

2. an's Leid zu stehen (as Laid z' sto), d. h. die nachsten Angehorigen und Anverwandten des Verstorbenen stellen sich vor dem Hause langs des Weges an eine Reihe und die ubrigen Leichenbegleiter (nur des mannlichen Geschlechtes) gehen der Reihe nach voruber, den „Laidlute“ (Angehorigen und Anverwandten des Verstorbenen) die Hand reichend und nachher sich in die Reihe der „Laidlut“ stellend, worauf der Sarg voruber getragen, dem hernach von samtlichen Leihengangern beiderlei Geschlechtes gefolgt wird.

3. Die Laidmoler (Totenmahlszeiten), die die Hinterlassenen fur die nachsten Anverwandten, Leichentrager und den Ortsschullehrer veranlassen.

4. Die Taufmöler (allbekannt).

5. Die Hochsigmöler (allbekannt). Schon während der Rückkehr des Hochzeitpaares von der Trauung wird von Nachbarn geschossen, und diese Schützen werden auch ans Mahl geladen, oder ihnen ein besonderer Trunk gegeben.

6. De Haus (Mehrzahl Häus): Es ist hier (und gewiß auch anderwärts z. T.) Sitte, daß in der Nacht des Sonntags, da von der Kanzel herab die eheliche Verlobung verkündet wird, die Verlobten und zwar im Hause der Braut ein einfaches Mal feiern und daß von der Burschenschaft des Ortes den Verlobten (hiez zu ein besonders beordneter Prediger unter den Jünglingen) ein anständiger predigtähnlicher Glückwunsch dargebracht wird, wofür diese Burschen vom Bräutigam ein angemessenes Trinkgeld (gleichsam Lösegeld, um sich die Geliebte von der Burschenschaft zu erkaufen) erhalten. Dieses Trinkgeld wird dann gewöhnlich im ersten besten Wirtshaus verkneipt. Erfolgt kein Hausgeld, so wird zum Gespött der Verlobten von den Burschen in der ganzen Ortschaft herum mit Karren unter Peitschenknall umhergefahren, was das „Brutfueder füere“ genannt wird.

7. 's z'Veicht go: Es gibt drei Arten von z'Veicht go: a. Es ist im Winter Sitte, daß die Leute in den langen Nächten (besonders bei Mondschein) sich gegenseitig besuchen und sich mit Scherz und Ernst unterhalten, wobei der Hausherr es an Most (Wein selten unter Bauern) und Brot oder Bloete-Midel (Schlagrahm) nicht fehlen läßt. — b. Es ist Sitte, daß die ledigen Burschen Sonntag Nachts, besonders auch im Winter, die „Maitli“ besuchen, um sich mit ihnen zu amüsieren; das Maitli bewirtet sie gewöhnlich. Es ist auch Sitte, daß bei Tanzgelagen der Bursche sein Tanzmädel nach Hause begleitet, bei welcher Gelegenheit schon so mancher Treubund geschlossen worden ist. Dieses nächtliche Besuchen von Mädeln heißt auch „uf d'Gäß go“. Schon oft sind unter solchen „Nachtbuebe“, eifersüchtig auf ihren Ruf bei den Schönen, Raufereien entstanden. Es ist Sitte, daß der Bursche, der sich in irgendwelche Jungfrau verliebt hat und sie zu heiraten gedenkt, dieselbe nächtlicher Weile, gewöhnlich an Arbeitstagen (weil heimlicher vor Andern) besucht; wissen die übrigen Burschen (dieses Ortes) hievon, so kann der Fall eintreten, daß dieselben den verliebten Burschen nötigen, sie hereinzulassen und zu bewirten oder ihnen angemessen Geld zu schenken und dies heißt dann „Astand gä“, dem besonders jüngere Burschen, in jüngere Mädchen verliebt, unterworfen sind.

8. Helse: Es ist bräuchlich, daß Paten ihren Patenkindern während deren Jugendjahre von Zeit zu Zeit Geld oder Kostbarkeiten zc. schenken, und das heißt „helse“ und das Geschenk „Helsete“.

9. Glückwünsche am Namenstag: Man pflegt Familiengenossen und Bekannte am Namenstag zu beglückwünschen: i wüsch der Glück zum abermal erlabte Namestag, i wüsch, daß d'(er) no mänge mit Gsundheit und Fräude mögigt (möget) erläbe, und vielleicht noch zu beschenken. So pflegen die Schüler ihren Lehrer am Namenstag zu beschenken.

10. 's Laid ergeze: Bei einem Leichenbegängnis bezeugen die Anverwandten, die Leichenträger und der Ortschaftslehrer zc., welche vor dem Begängnis von den Hinterlassenen noch einen Morgentrunk erhalten (die übrigen Leichenbegleiter harren im Freien draußen), den Hinterlassenen die Hand drückend ihr Beileid in folgender Formel: „Got ergezi s' Laid für (üere verstorbene

Mueter sälig), Got wole ir aine froe Uferstehig verlie am jüngste Tag“, worauf der Hinterlassene erwidert: „Der allmächtige Got wole uns vor Laid gnädig beware.“

11. De Cylinder vor's Gesicht: Es händ e Tail Manevöcher im Bruch, se bald=f i d'Chile iechönd ame Sundig e Morge und an irem Ort stönd, de schwarz Cylinder (Angströhre) vor's Gesicht z'ha und drin ie z'luege, i dank, um öpe haimli es Bätli z'verrichte. Diese Sitte ist nicht bei Jedermann, doch allenthalben in diesen Gegenden üblich.

12. Ürte: Die, welche an ein Hochzeitsmahl geladen werden, bringen dem Hochzeitpaare Geschenke, oder lassen dieselben Abends etwa von Kindern bringen, denen dann auch noch etwas von der Mahlzeit zu Teil wird, und das heißt: d'Ürte träge; so daß das neue Ehepaar allerlei nützliches und schönes Geräte i d'Ürte überchunt. (NB. Ürte hat nebst der Bedeutung von Hochzeitsgeschenk auch die von Zechschulb).

13. z'Chile säge: Stirbt Jemand, so geht auf Anordnung der Hinterlassenen Jemand (meistens es Manevolch, doch au öpe, wenn es Wibervolch oder e Chindli gstorbe und s'Wäter ned ruch ist, es Wibervolch) in betreffender und vielleicht noch in anderen Schulgemeinden derselben Kirchgemeinde von Haus zu Haus, die Leute zum Leichenbegängnis einzuladen. Hier im Fischenthal scheint's teilweise üblich zu sein, dem Chileäger en Tüüfer z'gä. (Formel für speziellen Fall: De Gmaindrot und si Frau lönd bäte, das er morn e Morge um nüni mit irem verstorbnne Buebli sälig z'Chile chämed).

14. Bei der Taufe mehrerer Kinder werden Knaben vor den Mädchen getauft.

15. 's Zit w'büsche: Es ist auf der Landschaft allenthalben, nicht bloß in diesem Revier, üblich, Vorübergehenden, oder Leuten, bei denen man vorübergeht oder zu denen man kommt oder von denen man weggeht, d'Zit z'w'büsche, wie auch erhaltenen Gruß zu erwidern oder „'s Zit abz'nä. Morgens lautet der Gruß beim Kommen gegenseitig: Guete Tag; mittags: Goggrüezi (Gott grüß euch); abends: Gueten Obig; beim Weggehen gegenseitig: Adie oder (ältere Mode) Gobb'hüeti (Gott behüt euch).

16. 's z'Märt go: Die Jahrmärkte sind nicht bloß des Verkehrs halber, sondern auch der Lustbarkeit halber geschätzt. So wird aus den Gemeinden Hinweil, Dürnten, Rüti, Wald und Fischental der Herbstjahrmarkt in Wald sehr stark besucht, und es findet in allen Gasthöfen der Gemeinde Wald am zweiten Markttage Tanz statt, wobei zahlreiche Burschen und Mädchen im Tanze sich rühren. Die übrigen Märkte des Bezirks Hinweil sind weniger wichtig. Stark besucht aus dieser Gegend wird auch der Jahrmarkt in Rapperswil und zwar am meisten der am Pfingstmittwoch (etwas weniger der im August und Ostermittwoch), an welchem Tage Abends Tanz in Rüti. Der Jahrmarkt in Bauma wird aus dessen Umgegend ebenfalls ziemlich besucht und der „Früelig's-Baumermärt“ Nachts durch Freudenfeuer gefeiert, was man „s'Liechtl furt'schike“ oder „der de Bach abschwäme“ heißt, weil nun das Lichtbrennen aufhört. Aus dem untern Fischthal wird auch der Tobismärt (November) z'Wil (St. Gallen) besucht.

17. „Schießet“ (Schießen): Die wehrfähige und wehrlustige Mannschaft übt sich etwa Sonntags im Scheibenschießen; es bestehen besondere Vereine mit oder ohne Statuten (Hochzeitgabenschießen, Ehr- und Freischießen zc.).

18. Sängervereine und Sängervereine, meist Männerchöre.

19. Jugendfeste: Seit dem allgemeinen zürcherischen Maifeste von 1851 sind im Bezirke Hinwil (mit Ausnahme der Amtsjubiläen der Herren Pfarrer von Hinwil und Bäretwil) keine ähnlichen Feste mehr gefeiert worden.

20. Ausflüge: Die Excursionen Erwachsener, sowie namentlich die der Schuljugend, mehren sich jährlich; besonders besucht ist der Bachtel.

21. Schlitten fahren: Wie die Vornehmen gerne in der Welt herumreiten, so findet die Jugend hier auf dem Lande Freude daran, auf Schlittchen durch den beschneiten oder eisigen Pfad hin zu reiten. Auch das Schneemännli mache, das Schlife (Glitschen auf dem Eise) und das Schneeballe (sich mit Schneebällen bewerfen) bereiten der Jugend große Freude.

22. Wy=Chauf: Wenn Jemand mit einem Andern einen Kaufkontrakt von größerer Wichtigkeit (beim Vieh- oder Gebäudehandel) abschließt, so pflegen die beiderseitigen Handelsleute den Nachbarn vom Orte einen Gratis-Trunk zu geben und dies heißt: Wy=Chauf. Wird der Vertrag im Wirtshaus abgeschlossen, so haben vielleicht alle Gäste daran Teil.

23. Husrauch: Zieht Jemand in ein neugekauftes (auch neugebautes) Heimwesen ein, so veranstaltet er an erster Nacht eine Mahlzeit, woran die Nachbarn vom Orte eingeladen werden; dies ist der Husrauch.

24. Ehrähane: Ist eine bedeutende Arbeit z. B. ein Bau vollendet, so wird vom Besitzer den Arbeitern ein Schlußmahl veranstaltet und dies ist der Ehrähane.

25. Gfundheit und Hälf=der=Got (Hälf Got): Dies sind Glückwünsche an einen Reisenden.

26. Trinksitten: Gfundheit — zum Wolsy: Beides Glückwünsche von Jemandem, der zu trinken beginnt, an die übrigen Anwesenden; auch wird beim Beginn des Trinkens angestoßen (aschlo); weiter ist's Sitte, daß wenn man im Wirtshaus beim Gläschen sitzt und ein neuer Bekannter und Befreundeter kommt, man ihm das Glas zum Trinken anbietet; das Annehmen dieses Trunkes heißt: Bschaidtue.

27. Trinkgeld: Wenn Jemand einem Andern eine Arbeit verrichtet, so erhält der Arbeiter vom Arbeitgeber (indessen nicht immer) ein Trinkgeld; ebenso gibt ein Viehhändler dem Bauern (für seine Buebe), dem er ein Stück Vieh abkauft, zur betreffenden Kaufsumme noch ein Trinkgeld.

28. Mezge: Fast jedes Bäuerlein pflegt auf Neujahr sein Schweinchen für seinen Hausbedarf abzuschlachten (oder schlachten zu lassen), wobei auch Würste und namentlich Blutwürste verfertigt werden. Nachts eine Mahlzeit. In früheren Zeiten, jezt weniger mehr, erhielt etwa der Herr Pfarrer auch eine Säuhame (Schinken) zc.

29. Ufrichte: Die Erstellung des Daches einer Neubau (das Befestigen der Dachbalken, Rafe), Latten und Überkleiden mit Schindeln oder Ziegeln heißt man das Ufrichte. Noch vor dem Decken pflegt der Zimmermeister von der Höhe herunter einen Zimmerspruch (Segensspruch) zu halten und nachher ein Glas von der Höhe hinunter zu werfen (etwa in eine Wiese), indem das Loos des Glases Vorbedeutung für das Schicksal des Hauses sein soll. Nachher beginnt, wenn das Dach mit Ziegeln gedeckt wird, das „Ziegelbüte“, d. h. vom Ziegelhaufen bis auf's Dach hinauf wandern die Ziegel durch eine Reihe Hände von Erwachsenen und Kindern, für welchen Dienst diese Extra-Handlanger vom Besitzer einen Fünfer, Behner oder Zwanzger erhalten. Unter-



dessen ist eine Abordnung der Bauleute in den Wald gegangen, um sich ein Ufrichttändli zu hauen, das dann, vom Besitzer des Hauses mit den Bauleuten zu verschenkenden Mastüchern verziert, im Triumph einhergetragen und auf dem Giebel befestigt wird. Nachts das Ufrichtmol.

30. Erntesonntag (Ärnfundig). Je nach dem Ernteertrag des Getreides (meistens Korn) mehr oder weniger frequentierte Tanzbelustigung.

31. Betttag. Außer der religiösen Feier Anfangspunkt des Haselnußsuchens.

32. Sauserfonntag (Suserfundig). Obwohl hier im Gebirgslande keine Reben vorkommen, trinkt man doch Wein, daher wie in den Weingegenden der erste neue Wein in Gärung (Sauser) unter Jubel empfangen, wohl auch durch Tanz und Musik gefeiert und in tüchtigem Maße genossen wird (Sauserfur).

33. Vorklausen: Es ist am Silvester Sitte, zu „klausen“; Kläuse, das sind schön, meist weiß gekleidete Burschen, mit Schellen oder Glocken um den Leib, von Haus zu Haus ziehend, dabei von den Leuten Geld erhaltend (daselbe wird indeß nicht geradezu gebettelt, es geschieht dies aus Freude am Klausen) (s. u. Nr. 37). Diese Kläuse halten nun aber vor Silvester auch ihre Vorübungen des Nachts (dabei indeß ohne Geldbezug) und zwar nur im gewöhnlichen Kleide; dies ist eben das Vorklausen (an gewissen Orten eine durch Sitte festbestimmte Chläuselnacht, etwa drei Wochen vor Silvester.

34. Weihnacht (Wienecht): Viele Leute glauben, wenn um Mitternacht vor dem Weihnachtstage die sogenannte Weihnachtsblume (Jerichorose) hübsch sich öffnet und entfaltet, so sei das folgende Jahr ein fruchtbares, und deswegen findet besagte Blume zu genannter Zeit zahlreichen Besuch.

35. Silvester. Allgemein üblich ist es, morgens beim Aufstehen den „Silvester“ zu machen, d. h. zu wetteifern, wer am Morgen zuerst aufgestanden und in der Stube sei; an vielen Orten besteht so großer Eifer hierin, daß allerlei List angewendet wird, um sich zu vergewissern, nicht Silvester zu werden, d. h. nicht der Letzte zu sein (so verbirgt ein Familienglied dem andern Hose oder Hemd zc., um demselben das Ankleiden zu erschweren zc.). Allgemeines Backen von Wäe, Brot, Apfel- und Birnenwecken (Wecken mit sauren lagerreifen Äpfeln oder mit zerstoßenen gesottenen dürren Birnen) zc., so daß bis zum Altsilvester (nach dem alten Kalender?) teilorts tägliche Wäe, von dieser „Silvesterbachete“ gegessen wird.

36. Auch wird am letzten Tag im alten Jahre darauf geachtet, wer der erste oder letzte in der Schule sei; der Eifer ist oft so groß, daß Einige schon vor Tagesanbruch in der Schule angekommen sind; bis Anfang der Schule allerlei Spiele. Nachts gehen teilorts auch Verkleidete paarweise vermummt und mutwillig neckend durch die Ortschaft, einer schwarz gekleidet mit einer Aschenpfanne, der andere weiß; diese Verkleideten werden auch Chrungele und die Nacht Chrungele nacht genannt.

37. Kläuse (siehe oben: Vorklausen): die Chläus müend dän au öpe ilegge, d. h. es ist Sitte, daß, wie anderwärts an der Weihnacht (Christbäumchen), hier in unserer Gegend die Eltern ihre Kinder am Silvester mit solchen Bäumchen voll Gaben: Türgeli, vergoldete (mit Bronze) Nüsse zc. beleuchtet von brennenden Wachskerzchen, erfreuen, die Kinder aber mehr oder weniger glauben machen, der Klaus sei der Geber, und zwar nur für fleißige Kinder; es hange also von den Eltern ab, ob der Klaus öpis bringe türft, je nachdem sie von ihren Kindern urteilten; so wird also das Bäumchen von den Eltern



heimlich zubereitet, und am Silvester vom Klausen den Kindern übermittelt; in vielen Haushaltungen wollen aber die Eltern nicht bloß als Vermittler, sondern wirklich als Geber den Kindern gegenüber erscheinen und abstrahieren vom Einlegen durch den Klausen. Abends etwa noch gottesdienstliche Jahresabschlussfeier (etwa Sängerkhor und Musik) in der Kirche beim Lampenschein und von 11—12 Uhr Ausläuten des Jahres mit allen Glocken.

### Eine Braut-Ausstattung aus dem Jahre 1779.

Was einst in der Gegend von Seegraben im zürcherischen Oberland reiche Bauerntöchter bei ihrer Hochzeit zur „Aussteuer“ erhalten haben, zeigt folgendes „Aus-Richtungs-Verzeichnis“, datiert vom 26. Hornung 1779: „Wey der auß Richtung Ist auch abgefert: Erstlich Wann Ein Schwöster sich ver Heiratet, so sollent die Brüderer Thro zu dem Ver Kromen geben: Namlich 4 Gulden Zu Gleich for die Morgenhuben, Namlich 5 Gulden. Wann aber Eine die Morgenhuben Begärt, so solle sey Thro gegeben Werden. Zugleich sollend die Brüderer schuldig sein auch daß Hochzeit Häub zu geben. Zugleich Ist Hier außgesetzt, waß Jederer Schwöster an Gewand Noch gehört: Erstlich gehört der ElsBeta anoch 6 Häuber und 4 Schöß und ein Bodenkappen.

Waß die Zwey Jüngerer Schwöster anbeTrift, Namlich die Anna und Susanna, so solle Jedwederen gehören 11 Züppen und 24 fürschöß, und 25 Häuber und 2 UnderRock. Ein gstriketen und 1 Radinenen, Zugleich 5 Paar Ermel 2 Paar schwarz und 3 Paar gfarbet und 10 Brustdücher. Und acht Huben und 2 Bodenkappen und 18 Göllex.

So lang die ElsBet Noch Wey den Brüderer bleibt, so sollend sey Thro geben die Ersten Jahr 2 Ruder Züppen, daß 3te Ein Baumwulleni; daß Erst Jahr ein Werchtigschöß, daß andere Ein Werchtig- und Ein Sundigschöß und alle Jahr Ein Häub; an Summer Strümpfen, Brustdücher, gölleren und Schirm, waß sey verbricht, will sey bei Thnen bleibt der Mutter solle auch sehrlich 3 Gulden gegeben werden, Zu gebrauchen, worzu sey will.“

### Ehebrief.

Die Lieb' hat uns zusammengeführt, die Lieb' hat uns vereint,  
Die Lieb', die ward ewiglich; die Lieb', die gab uns Lust und Freud',  
Die Lieb', die sey dein Ehrenkleid. — Und wenn du einst gehst zur stillen Ruh'  
So drück' ich dir die Auglein zu.

Dies gibt als Pfand der heil'gen Eh' seiner Geliebten . . . . .

1. Januar 1798.

dein treuer . . . . .

(Eingefandt von Emil Berchtold, Ober-llfter.)

---

Redaktion: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Schertlingasse 12 und Dr. Jean Roux, Museum, Basel. — Verlag und Expedition: Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Fischmarkt 1, Basel. — Rédaction: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Schertlingasse 12 et Dr. Jean Roux, Musée, Bâle. — Administration: Société suisse des Traditions populaires, Fischmarkt 1, Bâle.